

15. AMC/AvD Frankenwaldori Naila

1. Veranstalter

Auto-Mobil-Club Naila e.V. im AvD und BLSV
Postfach 1153, 95112 Naila
Tel.: 0151/11634315, Fax: 09282/7363

2. Veranstaltung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine touristische Fahrt ohne Renncharakter und ohne Zeitwertung. Die Veranstaltung ist von der AvD-Sportabteilung und den örtlichen Behörden genehmigt und ordnungsgemäß versichert.

3. Organisation

Fahrtleiter: Björn Baier, Flößerweg 1, 96317 Kronach-Friesen;
Fahrtsekretär: Dominika Baier, Flößerweg 1, 96317 Kronach-Friesen
Auswertung: Gerhard Schlegel, Hof
Schiedsgericht: wird am Start bekannt gegeben

4. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines (Fahrer) sind und ihr Fahrzeug nach der StVZO zugelassen und versichert haben. Das Fahrzeug muss mit zwei Personen besetzt sein. Die Mitnahme weiterer Personen ist nicht gestattet.

5. Aufgabenstellung

Die Fahrtstrecke wird mittels Pfeil-, Punkt- und gemischter Pfeil-/Punktskizzen sowie Chinesenzeichen nach BOC-Richtlinien dargestellt.
Verwendete Topokarten: Maßstab 1 : 25000 u. 1 : 50000 der Gebiete: Hof, Kulmbach, Moorbad Lobenstein, Münchberg, Neuhaus am Rennweg, Saalfeld, Schleiz, Sonneberg, Teuschnitz, Zeulenroda. Kartenmaterial wird vom Veranstalter gestellt.

6. Wertungstabelle

Besetzte oder stumme Kontrolle ausgelassen, zu viel oder in falscher Reihenfolge	je 10SP
Freies Feld zwischen zwei Eintragungen in der Bordkarte	je 10SP
Auslassen einer DK	je 100SP
Verlust einer Bordkarte	Wertungsverlust
Beteiligung an einem Verkehrsunfall	Wertungsverlust
Auslassen der Zielkontrolle	Wertungsverlust
Polizeilicher Eintrag in der Bordkarte	Wertungsausschluss
Manipulation einer Bordkarte	Wertungsausschluss
Benutzung von GPS, Mobilfunk, Computer, Navigations- o. ähnlicher Systeme	Wertungsausschluss
Unsportlichkeit	Wertungsausschluss

7. Zeitplan

Samstag, 10.03.2018, AMC-Vereinsheim, Gailerweg 2, 95119 Naila

Nennungen ab: 08.30 Uhr
Nennungsschluss: 10.15 Uhr
Beifahrerbesprechung: 10.00 Uhr
Start des ersten Fahrzeuges: 10.16 Uhr

Siegerehrung: im Anschluss an die 36. AMC/AvD Nachtori Naila

Der Start erfolgt in Zweiminutenabständen nach Startnummern. Die Ausgabe der Fahrtunterlagen erfolgt am Start des jeweiligen Fahrzeuges. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

8. Vornennungen

Schriftlich oder telefonisch an den Veranstalter

9. Preise

30% Pokale je Klasse, Mannschaftspokal, Pokale für das beste Damenteam

10. Startgeld

Einzelnenennung: 35,- Euro

Mannschaftsnennung: 20,- Euro

Mannschaften können aus 2 oder 3 Fahrzeugen bestehen. Jedes Fahrzeug kann nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Zur Wertung werden die drei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen.

Bei Einsatz von Schneeräumfahrzeugen kann sich das Startgeld um 5,- Euro erhöhen.

11. Haftung

a) Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer, Kfz.-halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

b) Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz.-Eigentümer, Kfz.-Halter) nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an den Veranstaltungen AvD-Orientierungssport-Disziplinen teil. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB und seine Gesellschaften, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- den AvD und seine Gesellschaften, dessen Präsidium, Geschäftsführung und Beauftragte
- den Veranstalter, dessen Beauftragte und die Sportwarte, Funktionäre und Helfer des Veranstalters

- den oder die Rennstreckeneigentümer, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,

- Behörden, Renndienste u. alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

- den Straßenbaulastträger bzw. den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

12. Einsprüche

Einsprüche gegen die vorliegende Ausschreibung sind unzulässig.

13. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen bzw. Änderungen zu erlassen. Diese sind am Startort einzusehen bzw. werden bekannt gegeben.

Björn Baier
- Vorsitzender -